



Protokollauszug

aus der
11. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landes-
hauptstadt Potsdam
vom 20.05.2020

öffentlich

**Top 7.6 Steuerbefreiung von Jagdgebrauchshunden
19/SVV/1267
geändert beschlossen**

Der **Ausschuss für Finanzen** empfiehlt, dem Antrag einschließlich dem Änderungsantrag der der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD vom 17.02.2020 wie folgt **zuzustimmen**:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung einen Entwurf zur Änderung der Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Potsdam vorzulegen, bei der alle Jagdgebrauchshunde mit Brauchbarkeitsprüfung einem um 50 % ermäßigten Steuersatz unterliegen, unabhängig davon, wo der Jagdausübungsberechtigte mit gültigem Jagdschein die Jagd ausübt.

Ergänzungsantrag:

Die Stadtverordnete Dr. Laabs bringt namens der Fraktion DIE aNDERE folgenden Ergänzungsantrag ein:

Die Fraktion möchte den Antrag 19/SVV/1267 ergänzen, indem die Möglichkeit für handjagende JäerInnen geschaffen wird, bei der Anschaffung von Schutzhandschuhen eine Erstattung des Anschaffungsbetrages zur Hälfte bei der Verwaltung beantragen zu können.

Abstimmung:

Die o.g. Ergänzung wird

mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Abstimmung:

Die vom Ausschuss für Finanzen empfohlene Änderung wird

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Anschließend wird der so geänderte Antrag zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung einen Entwurf zur Änderung der Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Potsdam vorzulegen, bei der alle Jagdgebrauchshunde mit Brauchbarkeitsprüfung einem um 50 % ermäßigten Steuersatz unterliegen, unabhängig davon, wo der Jagdausübungsberechtigte mit gültigem Jagdschein die Jagd ausübt.



BESCHLUSS
der 11. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 20.05.2020

Steuerbefreiung von Jagdgebrauchshunden
Vorlage: 19/SVV/1267

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung einen Entwurf zur Änderung der Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Potsdam vorzulegen, bei der alle Jagdgebrauchshunde mit Brauchbarkeitsprüfung einem um 50 % ermäßigten Steuersatz unterliegen, unabhängig davon, wo der Jagdausübungsberechtigte mit gültigem Jagdschein die Jagd ausübt.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen**.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 25. Mai 2020

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel